

Gemeinde Neuenkirchen

09.06.2026

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen,
Umwelt und Entwicklung**
am **Dienstag, dem 09.06.2026**, von **16:32 Uhr** bis **18:25 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Bürgersaal**
(NK-PBUE/062/2026)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andreas Otte bis 18:05 Uhr

Ratsmitglied

Frau Ina Eversmann

Herr Arnold Kornhage ab 16:34 Uhr

Frau Iwona Kutz

Herr Jörg Melcher

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Jana Hülsmann

von der Verwaltung

Herr Christoph Trame

Entschuldigt fehlten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Andreas Otte eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2026

Die Niederschrift vom 03.03.2026 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet über folgende Punkte:

Mensaanbau Kindergarten St. Laurentius

Die Ausschreibung für den Rohbau sei abgeschlossen, und die Firma Güter habe den Auftrag erhalten. Der Baubeginn sei für den 22. Juni vorgesehen. Die Kosten für das Rohbaugewerk belaufen sich auf etwa 100.000 Euro, was im Rahmen der kalkulierten Kosten liege. Für die Dachdeckerarbeiten ist eine Firma gefunden worden, die Auftragserteilung stehe noch aus. Hinsichtlich der Fenster habe man sich aufgrund der bisherigen Gebäudestruktur für Alufenster entschieden, was zu Mehrkosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung mit Kunststofffenstern führen werde. Der Submissionstermin für die Zimmereiarbeiten sei für den 16. Juni angesetzt. Einige kleinere Gewerke, die unter 20.000 Euro liegen, seien bereits freihändig vergeben worden. Insgesamt sei der Zeitplan eingehalten, und die Bautätigkeiten könnten nahtlos beginnen.

Ratsherr Daniel Schweer schlägt vor, eine fortlaufende Kostenübersicht zu erstellen, wie es bereits bei anderen Bauprojekten der Fall sei. Christoph Trame stimmt dem zu und erklärt, dass die Architektin dies regelmäßig aktualisieren werde.

Ratsherr René Bei der Sandwisch thematisiert die Klimatisierungssituation im Obergeschoss des Kindergartens, insbesondere in den Betreuungsräumen. Er verweist auf Beschwerden des Personals und der Eltern über hohe Temperaturen in den Sommermonaten. Gemeindedirektor Christoph Trame erläutert, dass die Architektin keine Probleme gemäß der Arbeitsstättenverordnung sehe. Ratsherr René Bei der Sandwisch bittet dennoch, die Situation erneut zu prüfen, da die hohen Temperaturen insbesondere für Kinder unzumutbar seien.

Er weist zudem auf eine Verunfallungssituation im Bereich der Außenanlagen des Kindergartens hin. Er regt an, die Gestaltung der Nebenanlagen im Zuge der Bauarbeiten zu optimieren, da es durch beengte Verhältnisse und eingeschränkte Sichtverhältnisse zu gefährlichen Situationen komme.

Buslinie 610

Der Kreistag habe beschlossen, die Konzessionslaufzeit von zehn auf drei Jahre zu reduzieren. Die Linienführung bleibe für diesen Zeitraum unverändert, jedoch werde in Wallenhorst die B68 nicht mehr befahren, was zu längeren Fahrzeiten führe. Die zukünftige Planung der Linie müsse aufmerksam beobachtet werden.

Spielplatzkonzept

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet über das Spielplatzkonzept, das im Bildungsausschuss thematisiert werde. Eine Studentin habe im Rahmen einer Bachelorarbeit eine Bestandsaufnahme der Spielplätze durchgeführt, einschließlich einer Befragung der Einwohner. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden, um mögliche Maßnahmen und Fördermöglichkeiten zu diskutieren.

Tempo-30-Zone

Das Ergebnis der Verkehrsschau zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Lindenstraße ist positiv ausgefallen. Aufgrund der hohen Nutzung durch Schulkinder und der Nähe zum Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth-Stift sei eine Geschwindigkeitsreduzierung von 7 bis 19 Uhr empfohlen worden. Die Polizei habe bereits zugestimmt, die endgültige Entscheidung liege jedoch noch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Weiterverfolgung der Maßnahme aus.

EDEKA

Gemeindedirektor Christoph Trame informiert über den Fortschritt bei der Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Einzelhandel. Der Landkreis habe die Änderung genehmigt, jedoch mit der Auflage, den Umweltbericht um Angaben zu potenziellen Umweltauswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen zu ergänzen. Diese Ergänzungen seien in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgt. Der Rat der Samtgemeinde werde am 15. Juni über die Anpassungen entscheiden, sodass die Veröffentlichung des geänderten Flächennutzungsplans voraussichtlich am 30. Juni erfolgen könne.

4. B-Plan Nr. 36 "Gewerbegebiet südlich des Brookweges" Beschluss über die Abwägungen und Feststellungsbeschluss Vorlage: NE/639/2026

Ausschussvorsitzender Andreas Otte erläutert den Verlauf des Verfahrens zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 36, wobei er die Schritte der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung sowie die Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen durch das Planungsbüro darstellt.

Er informiert darüber, dass die Abwägungstexte an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses versendet wurden und in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde erarbeitet werden soll, um das Änderungsverfahren abzuschließen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt die vorliegenden Abwägungsentwürfe (Abwägung I und II) positiv zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß Vorlagen zu

fassen und den Satzungsbeschluss für den B-Plan 36 „Gewerbegebiet südlich des Brookweges“ mit Begründung, einschließlich Umweltbericht zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 43 "SO-Gebiet Satelliten-Anlage Auf der Westerlage", Gemeinde Neuenkirchen, Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Satelliten-Standortes Vorlage: NE/637/2026

Ausschussvorsitzender Andreas Otte führt aus, dass der Vorhabenträger die Errichtung eines Satellitenstandortes zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie beantrage, wobei die Einspeisung in das örtliche Strom- und Nahwärmenetz erfolgen solle. Das betreffende Grundstück habe eine Größe von etwa 1,03 Hektar und befinde sich in der Flur 5, Stück 66/1, in einer Entfernung von circa 1,5 Kilometern zur bestehenden Biogasanlage. Die genaue Lage sei aus den beigefügten Plänen ersichtlich.

Diese Planungen umfassen die Errichtung einer Halle mit den Maßen 30 x 15 Meter für zwei Blockheizkraftwerke (BHKW), die Aufstellung und den Betrieb von zwei BHKW-Aggregaten mit jeweils etwa 7 Megawatt Heizwärmeleistung, die Errichtung eines Warmwasser-Pufferspeichers mit einem Volumen von circa 2.000 Kubikmetern sowie eines Gasspeichers mit einem Volumen von etwa 20.000 Kubikmetern. Ergänzend werde ein Technikcontainer aufgestellt. Die Details des Vorhabens seien in der Kurzbeschreibung des Vorhabenträgers sowie in den beigefügten Lageplänen dokumentiert.

Er führt weiter aus, dass zur bauordnungsrechtlichen Ermöglichung des Projekts die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 sowie die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen im Parallelverfahren durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 43 „SO-Gebiet Satelliten-Standort Auf der Westerlage“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer ca. 1,0336 ha großen Sondergebietsfläche für die Errichtung eines Satelliten-Standortes vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung **Vorlage: NE/641/2026**

Ausschussvorsitzender Andreas Otte führt aus, dass in den vergangenen Jahren im Außenbereich kaum Baumaßnahmen möglich gewesen seien, sich jedoch nun durch eine geplante Richtlinie des Landes Niedersachsen neue Fördermöglichkeiten eröffneten. Die Beratung umfasse die Beantragung von Fördermitteln für den ländlichen Wegebau, wobei die Richtlinie derzeit in der Verbandsbeteiligung sei und eine Veröffentlichung im Mai erwartet werde. Nach den bisherigen Informationen sollen Ersatz und Ausbau ländlicher Wege förderfähig sein, wobei die Förderhöhe je nach Steuerkraft der Gemeinden bis zu 75 % betragen könne. Die Antragstellung solle ausschließlich online erfolgen, wobei für das Jahr 2026 ein einmaliger Stichtag am 31. Juli vorgesehen sei. Ab 2027 solle die Antragstellung jährlich möglich sein. Ausschussvorsitzender Andreas Otte erinnert daran, dass in der Gemeinde Neukirchen bereits 2019 zwei Straßen mit Mitteln aus der Zielrichtlinie saniert worden seien, während zwei weitere Anträge aufgrund fehlender Finanzmittel abgelehnt worden seien. Für 2026 seien im Haushalt der Gemeinde 150.000 Euro für solche Maßnahmen eingeplant.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass die Straßen Fürstenauer Damm und die Straße Vorm Esch, die ebenfalls sanierungsbedürftig seien, im Rahmen eines möglichen Flurbereinigungsverfahrens förderfähig werden könnten.

Ratsherr Daniel Schweer warnt davor, Straßen zu sanieren, die später durch andere Finanzierungsarten abgedeckt werden könnten, und schlägt vor, alternative Straßen in Betracht zu ziehen.

Ratsherr René Bei der Sandwisch regt an, eine Prioritätenliste zu erstellen, um eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Ein Straßenmanagementsystem existiert derzeit nicht, welche eine umfassende Bewertung der Straßen ermögliche. Bis dahin könnten Straßen nur auf Basis der bisherigen Straßenkontrollen bewertet werden.

Ratsherr Jörg Melcher erinnert daran, dass in der Vergangenheit Straßen bevorzugt wurden, die eine hohe Förderwahrscheinlichkeit hatten, beispielsweise durch die Erschließung großer Flächen. Straßen mit geringer Nutzung, wie der Fressholzweg, sollten jedoch nicht priorisiert werden.

Die Straße Unterm Esch wird als förderfähige Maßnahme betrachtet, da diese stark frequentiert sei und möglicherweise nicht im Flurbereinigungsgebiet liege. Ratsherr Jörg Melcher unterstützt diesen Vorschlag und hebt hervor, dass die Straße von vielen Anliegern genutzt werde.

Ratsherr René Bei der Sandwisch fragt, ob der Beschluss zur Antragstellung auch den Ausbau umfasse. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn stellt klar, dass der Beschluss zur Antragstellung unabhängig vom späteren Ausbau sei und dieser gesondert beschlossen werden müsse.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für eine Antragstellung zum Stichtag 31.07.2026 für die Straße Straße „Unterm Esch“ einen Förderantrag bei der ArL einzureichen.

Im Falle eines positiven Förderbescheides werden die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahme über den Haushaltsansatz für das Jahr 2026 hinaus überplanmä-

ßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Anträge, Anregungen und Anfragen

Verkehrssituation Im Nihen

Ratsherr Daniel Schweer regt an, die Verkehrssituation erneut zu besprechen, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsmesstafel, die in einer 30er-Zone installiert worden sei. Er kritisiert, dass die Tafel nicht auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingestellt gewesen sei, da sie erst ab 50 km/h rot blinke. Zudem schlägt er vor, in der Baustraße temporäre Verkehrsschilder aufzustellen, da die bestehende Beschilderung offenbar nicht ausreichend beachtet werde. Die breite Straße verleite zum schnellen Fahren und dadurch würden die Vorfahrtsregeln missachtet werden.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass in einer Tempo Zone 30 verkehrsrechtlich keine zusätzlichen Schilder innerhalb der Zone aufgestellt werden könnten, da diese nur am Anfang und Ende der Zone angebracht würden. Dies entspreche den üblichen und rechtlich korrekten Vorgaben.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass Alternative Maßnahmen wie die Aufstellung von Brunnenringen zur Verkehrsberuhigung möglicherweise den Gehwegbereich beeinträchtigen könnten, was zu Beschwerden der Anwohner führen könnte.

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet, dass das Thema bereits in den letzten Verkehrsschauen am 27. April und 23. Oktober des Vorjahres behandelt worden sei. Dabei seien Tempo-30-Gefahrenstellen und die Verkehrsführung in der Straße thematisiert worden. Er schlägt vor, das Thema erneut in einer Verkehrsschau aufzugreifen.

Ratsherr René Bei der Sandwisch regt an, Bodenpiktogramme mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf dem Asphalt anzubringen, da dies eine kostengünstige Maßnahme sei. Er fragt zudem nach einer möglichen Auswertung der Verkehrsdaten, die durch die Geschwindigkeitsmesstafel erfasst worden sein könnten.

Verkehrssicherheit

Ratsherr René Bei der Sandwisch kritisiert den Zustand der schraffierten Markierungen an Einmündungsbereichen, insbesondere an der alten Poststraße und der Lindenstraße. Er fordert, dass die Verwaltung einen entsprechenden Brief an den zuständigen Straßenbaulastträger verfassen solle. Gemeindedirektor Christoph Trame sichert zu, die Bemühungen zu dokumentieren und die zuständigen Ansprechpartner zu kontaktieren, um die Unzufriedenheit der politischen Gremien zu adressieren.

8. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt eine Frage zu den Windkraftanlagen Bühnerbach und erkundigt sich, ob diese bereits in Betrieb seien und welche finanziellen Erträge für die Gemeinde Neunkirchen zu erwarten seien. Gemeindedirektor Christoph Trame erläutert, dass in den nächsten fünf Jahren keine Ausschüttungen oder gewerbesteuerlichen Erträge zu erwarten seien. Er führt aus, dass dies bei Windkraftprojekten üblich sei, da in den ersten Jahren hohe Abschreibungen und Finanzierungskosten anfallen. Er weist darauf hin, dass die Windhöheigkeit des Gebietes derzeit gemessen werde, die aktuellen Werte jedoch unter den Sollvorgaben lägen. Dies sei unter anderem auf genehmigungsrechtliche Auflagen zurückzuführen, wie die betriebsbedingte Nachtkennzeichnung und einen vogelfreundlichen Abschaltalgorithmus, der bei bestimmten Witterungsbedingungen greife. Darüber hinaus erläutert er, dass es durch Redispatch-Maßnahmen zu Abschaltungen komme, wenn in der Region ausreichend Strom produziert werde. In solchen Fällen würden jedoch Erträge über Nutzungsentgelte generiert.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob sich die Situation durch den Einsatz von Energiespeichern verbessern werde. Gemeindedirektor Christoph Trame erklärt, dass die Batteriespeicher so ausgelegt seien, dass sie netzdienlich arbeiten, was auch die Einspeisung anderer Energieerzeugungsanlagen verbessern könnte. Er verweist darauf, dass dies die Grundlage für die baurechtliche Privilegierung solcher Anlagen sei. Allerdings könne er nicht mit Sicherheit bestätigen, ob dies in der Praxis bereits der Fall sei.

Ausschussvorsitzender Andreas Otte schließt mit einem Dank an die rege Mitarbeit den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.

Ausschussvorsitzender
Andreas Otte

Gemeindedirektor
Christoph Trame

Protokollführerin
Jana Hülsmann